



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 22. November 2022
Vorstoss	Interpellation J. Blaser, SVP: Eigenwilliger Plakatierungsprozess in Binningen
Info	Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 29. August 2022 reichte Jürg Blaser, SVP, die Interpellation «Eigenwilliger Plakatierungsprozess in Binningen» ein.
Antrag	Der Einwohnerrat <u>nimmt Kenntnis</u> von den Antworten des Gemeinderats zur Interpellation.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 29. August 2022 reichte Jürg Blaser, SVP, die Interpellation «Eigenwilliger Plakatierungsprozess in Binningen» ein.

2. Beurteilung

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wer auf der Gemeindeverwaltung hat bestimmt, dass die Plakate bis zu 8 Wochen vor dem Abstimmungstermin auf der Gemeinde abgegeben werden müssen?

Die Terminfindung findet in Absprache mit der zuständigen Stelle bei der APG statt. Sobald der APG-Abgabetermin steht, werden rückwärts die weiteren Termine auf der Zeitachse berechnet. Daraus ergeben sich u.a. die Abgabetermine, welche von den Einwohnerdiensten bekannt gegeben werden.

2. Wo in der Gemeindeverordnung wird diese Abgabefrist festgehalten?

Nirgends. Die Frist ergibt sich aufgrund der benötigten Vorlaufzeiten welche zur korrekten Bearbeitung durch die Verwaltung (Entgegennahme, Zuteilung auf Plakatstellen, allenfalls Verlosung, Einpacken pro Plakatstelle in Spezialbehältnis und Versand an APG) sowie von der APG (Empfang der vorbereiteten Behältnisse, Zuteilung an Afficheur, Aufbringen an Plakatstellen) benötigt werden.

3. Weshalb wird auf diesen frühen Abgabetermin bestanden, obwohl ein späterer Abgabetermin auch möglich ist?

Die Terminierung erfolgt immer in Absprache mit der zuständigen Stelle der APG und den Zuständigen der Verwaltung. Nur so ist sichergestellt, dass die Plakate dann auch gemäss Zuteilung/Auslosung korrekt aufgehängt werden. Die Aussage, dass ein späterer Abgabetermin generell möglich sei, ist nicht korrekt.

4. Was gedenkt die Gemeindeverwaltung zu unternehmen um diesen Missstand zu beheben?

Es finden zurzeit umfangreiche Abklärungen statt, den Prozess zu vereinfachen und u.a. durch Einsatz anderer Technologien (Screens, digitale Medien, o.ä.) zu beschleunigen. Allerdings fehlen im Moment zusätzliche mögliche Standorte für weitere Plakatstellen und/oder Screens.

Im Weiteren laufen rechtliche Abklärungen, ob betreffend Vertrag mit der APG die künftige Auftragsvergabe sowie die Plakatierung generell einer Ausschreibungspflicht unterliegen.

In diesem Zusammenhang soll auch nochmals geprüft werden, ob die Verwaltung die Plakatierung – analog anderer Nachbargemeinden – nicht selbst z.B. via Werkhof vornehmen könnte.

Interpellation: Eigenwilliger Plakatierungsprozess in Binningen

Wie bekannt wird der Plakatanschlag durch die Gemeindeverwaltung organisiert. Dabei werden die Parteien aufgefordert, ihre Plakate mehr als 7 Wochen vor dem Abstimmungstermin auf der Gemeinde einzureichen. Bei der kommenden Abstimmung vom Sonntag 25. September war der Abgabetermin demnach der Donnerstag, 4. August 2022. Das Problem dabei ist, dass die Plakate der Parteien, zumindest diejenigen der SVP und der FDP zu diesem Zeitpunkt noch nicht bereit stehen, sondern erst 6–7 Wochen vor der Abstimmung. Das hat dazu geführt, dass bei den beiden letzten Abstimmungen keine Plakate dieser Parteien an den vorgegebenen Plakatstellen sichtbar waren. Die Gemeindeverwaltung begründet den frühen Abgabetermin damit, dass die Plakate zuerst noch an die APG (Allg. Plakatgesellschaft) in Zürich gesandt werden müssen. Eine Rückfrage an die APG hat jedoch ergeben, dass eine verspätete Zustellung für sie kein Problem darstellt. Rückfragen bei anderen Gemeinden haben zudem gezeigt, dass Binningen mit solch einem frühen Abgabetermin alleine dasteht. Das Festhalten an der jetzigen Praxis bedeutet, dass die SVP und die FDP in der Ausübung ihrer demokratischen Rechte eingeschränkt werden, da ihre Wahlbotschaften via Plakataushang nicht mehr möglich sind.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Wer auf der Gemeindeverwaltung hat bestimmt, dass die Plakate bis zu 8 Wochen vor dem Abstimmungstermin auf der Gemeinde abgegeben werden müssen?
- Wo in der Gemeindeverordnung wird diese Abgabefrist festgehalten?
- Weshalb wird auf diesen frühen Abgabetermin bestanden, obwohl ein späterer Abgabetermin auch möglich ist?
- Was gedenkt die Gemeindeverwaltung zu unternehmen um diesen Missstand zu beheben?

Binningen, 24. August 2022

